Haushaltsrede Bürgermeister Thomas Fiedler in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 15. Mai 2013

Sperrvermerk bis 15.5.13, 19 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort

Meine Damen und Herren Stadtverordnete, meine Damen und Herren im Publikum, auf der Pressebank und auf den Plätzen der Verwaltung,

in meiner Haushaltsrede zu Haushaltsplanentwurf 2012 hatte ich Ihnen zugesichert, dass ich Ihnen aufgrund der in 2012 eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen für 2013 einen ausgeglichenen Haushalt bis 2023 und somit ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorlegen werde.

Dieses halten Sie nun mit dem Haushaltsplanentwurf 2013 in den Händen!

Dieses Werk ist die Fortschreibung der Plandaten 2012 unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich im Laufe des Jahres 2012 bis März 2013 ergeben haben.

So wurden unter anderem:

- die Erstellung eines neuen Konzessionsvertrages zur Stromversorgung weiter vorangebracht,
- neue vertragliche und technische Lösungen für die Straßenbeleuchtung entwickelt und in das Haushaltssicherungskonzept eingearbeitet,
- die vorgesehenen Gebäudeverkäufe durch- und das Energiemanagement in den verbleibenden Gebäuden fortgeführt,
- die Hundesteuersatzung der Stadt Geilenkirchen überarbeitet,
- ein den finanziellen Gegebenheiten angepasstes Personalentwicklungs-konzept erstellt und in das Haushaltssicherungskonzept 2013 integriert.
- Durch die Streckung von Reinigungsintervallen können ab 2013 jährlich 50.600,-- € eingespart werden.
- Durch die Eigenleistung des Bauhofs bei der Grünpflege und den damit verbundenen Wegfall von Aufträgen an Fremdfirmen können pro Jahr 80.000,-- € eingespart werden.
- Die Optimierung der Energieverträge erbrachte Einsparungen von jährlich 20.000,-- € beim Strom und von ca. 70.000,-- € beim Gasbezug.
- Ab 2013 können durch die Umrüstung von 1000 Straßenleuchten auf LED jährlich für die Dauer von 10 Jahren 9.100,-- € netto eingespart werden. Wir legen damit die Basis für kräftige Einsparungen von ca. 86.000,-- pro Jahr ab Ende der

Abschreibungsfrist. Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden über vier Monate brachte eine Ersparnis von 23.000,-- €. Im Sinne des Ratsbeschlusses vom 24.10.2012 hat die Verwaltung mit der NEW die Vereinheitlichung eines nächtlichen Beleuchtungszustands in den Ortschaften vereinbart, bei dem jede zweite Straßenlaterne nach 21 Uhr geschaltet ist. Dies war in mehreren Ortschaften und einer beachtlichen Zahl von Straßen in der Innenstadt bereits seit langem der unbeanstandete Status, Die Vereinheitlichung bringt überschlagsmäßig eine jährliche Einsparung von 85.000,-- € ein.

Zusammengefasst haben das Jahr 2012 und die Haushaltsplanaufstellung 2013 gezeigt, dass wir weiterhin unsere „Hausaufgaben" hinsichtlich der Haushaltssanierung gemacht haben, dass aber ein realistischer, früherer Haushaltsausgleich nach derzeitigen Kenntnissen nicht zu erzielen ist.

Wenn ich „realistisch" sage, meine ich damit, dass unsere Berechnungen nicht dem vielfach festgestellten - und von den kommunalen Spitzenverbänden bedauerten - Trend folgten, sehr optimistische Prognosen in die Haushaltsentwicklung einzuplanen. Vielmehr spiegelt das Ihnen vorliegende Zahlenwerk die gesammelte Kompetenz und Erfahrung unserer Verwaltung mit der Kostenentwicklung beim Personal sowie bei den Sachkosten im konsumtiven als auch im investiven Bereich, und auch bei den Einsparmöglichkeiten wieder.

Das Jahr 2012 hat zudem auch gezeigt, dass nicht alle möglichen Einsparpotenziale ausgeschöpft werden konnten.

In diesem Zusammenhang sei die ab 2012 eingeplante Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung genannt, deren Einsparpotenzial sich in der Testphase deutlich gezeigt hat die aber mit den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Geilenkirchen nicht in Einklang zu bringen war und aus diesem Grund nicht über die Versuchszeit hinaus fortgesetzt wurde.

In der Folge musste dieses eingeplante Einsparpotenzial – es handelte sich um geplante 70.000,-- € und tatsächlich bereits eingesparte 23.000,-- € - an anderer Stelle realisiert werden. Die Erhöhung der Hebesätze zum 01.01.2013 war nicht nur, aber auch diesem Umstand geschuldet.

Ich beende nun meinen Rückblick und wende mich dem Jahr 2013 zu.
Das Thema „Nachtabschaltung" bietet hierzu eine gute Gelegenheit, weil sie sinnbildlich für das ist, was in diesem und auch in zukünftigen Jahren unsere Aufgabe sein wird, - nämlich die im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen umzusetzen und, sofern erforderlich, den sich ändernden Gegebenheiten unter Beibehaltung der Haushaltskonsolidierung anzupassen. Zwischenzeitlich hat sich ganz klar gezeigt, dass über das „ob" des Haushaltsausgleichs mit der Kommunalaufsicht nicht mehr diskutiert werden kann, da hierzu die Bezirksregierung ganz klar Stellung bezogen hat. Über das „wie" – sprich die Aufstellung - bleiben der Stadt einige wenige im HSK beschriebene Gestaltungsspielräume, jedoch immer nur dann, wenn es sich um nicht-pflichtige Aufgaben handelt.
Sofern es zu einer Genehmigung kommt, werden sowohl die Kommunalaufsicht beim Kreis, als auch die Bezirksregierung die Einhaltung des HSK ständig überwachen.

Wie bereits 2012 dargestellt, war und ist uns eine realistische Planung bei der Aufstellung des Haushaltes sehr wichtig. Aber es ist eben nicht alles planbar.

Der Brand unseres Hallenbades am 02.04.2013 hat uns allen schmerzlich vor Augen geführt, wie schnell Planungen buchstäblich in Rauch aufgehen und völlig neue Voraussetzungen entstehen können.

Meine Gespräche mit der Kommunalaufsicht beim Kreis und die schriftliche Begründung der Notwendigkeit eines Neubaus des Schwimmbads bei der Bezirksregierung waren inzwischen erfolgreich. Unter Berücksichtigung des vorliegenden Haushaltssicherungskonzepts werden wir mir der Neuerrichtung beginnen können, sobald die Genehmigung dieses Haushalts und des HSK vorliegen.

Und auch der Neubau wird zu Einsparungen führen. So rechnen wir bei den Personalausgaben in Zukunft mit einer Einsparung von jährlich 66.000,-- € und beim Energieverbrauch mit mindestens 25% geringeren Kosten.

Kommen wir jetzt zum Haushaltsplan.

Zu den Ihnen vorliegenden eingeplanten Erträgen und Aufwendungen ist folgendes anzumerken:

Bereits im Jahr 2012 wurden für 2013 die Hebesätze der Stadt Geilenkirchen entsprechend der Vorgaben der Kommunalaufsicht für ein genehmigungsfähiges HSK festgesetzt und betragen für die

Grundsteuer A	260 % und für die übrigen Grundstücke somit die
Grundsteuer B	426 % und für die
Gewerbesteuer	415 %.

Von diesen Hebesätzen wurde auch für den gesamten Planungszeitraum im HSK ausgegangen. Hieraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass die Hebesätze in den nächsten Jahren nicht weiter angehoben werden müssen. Eine Verpflichtung könnte sich ergeben, sobald die formulierten Plandaten im HSK nicht erreicht und höhere Aufwendungen gedeckt bzw. niedrigere Einnahmen in anderen Bereichen kompensiert werden müssen.

Hierbei muss aber auch der fiskalisch verständliche Zweiklang „Erträge erhöhen – Aufwendungen senken“ ausbalanciert bleiben.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde mit 8,8 Mio. € eingeplant. Dies beinhaltet zum Ansatz 2012 eine Steigerung von rd. 1 Mio. €.

Bei den Schlüsselzuweisungen wurden 7,7 Mio. € eingeplant. Dies stellt eine Verringerung gegenüber dem Planjahr 2012 von rd. 396.000,00 € dar.

Zum Ausgleich der Aufwendungen die insbesondere im Zusammenhang mit der Stationierung der Gaststreitkräfte entstehen, erwartet die Stadtverwaltung eine Landeszuweisung in Höhe von 398.340,00 €.

Für Personalaufwendungen wurden insgesamt 12,14 Mio. € eingeplant. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2012 eine Verringerung von 0,49 %.
Wie ich Ihnen bereits in den Vorjahren erläutert habe, ist die Verwaltung personalwirtschaftlich „auf Kante genäht“. Wesentlicher Bestandteil des Haushaltssicherungskonzepts ist die Darstellung der Personalbedarfsplanung. Sie wird Ihnen detailliert zeigen, dass auch in den zehn Jahren der Haushaltskonsolidierung unter einem genehmigten HSK unser oberstes Bestreben ist, dem zwangsläufig eintretenden prozentualen Anstieg der Personalkosten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten, ohne jedoch die Erfüllung von Pflichtaufgaben und das Aufgabenprofil der Verwaltung zu gefährden.

Für die Instandhaltung der städtischen Gebäude mussten für 2013 824.400,00 € veranschlagt werden. Die deutliche Erhöhung gegenüber dem letzten Jahr ist unter anderem mit den Aufwendungen hinsichtlich des U3 Ausbaus in den Kindergärten in Höhe von 153.000,00 € zu begründen. Für die nächsten Jahre wurde unter Berücksichtigung der vorgenommenen Gebäudeveräußerungen jedoch eine Reduzierung beginnend mit 2014 auf 605.300,00 € eingeplant.

Für den Bereich „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ wurde in 2012 noch eine Senkung der Energiekosten eingeplant. Aufgrund der deutlich ansteigenden Energiepreise war dies aber nicht zu realisieren. Für das Jahr 2013 wurde ein Betrag von rd. 2,06 Mio € eingeplant. Für die Folgejahre gehen wir weiterhin von einer Steigerung der Energiepreise aus.

Die Kreisumlage wurde mit 12.034.500,00 € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber der Planung 2012 eine Steigerung von rd. 177.000,00 €. Man könnte dies natürlich zum Anlass nehmen, dem Kreis als umlagefinanzierter Verwaltungsebene ein entspanntes Ausgabeverhalten vorzuhalten, das die Situation der Kommunen nicht mehr im Blick habe. Sie können mir glauben, dass ich zusammen mit den Bürgermeisterkollegen im Kreis einen wachen Blick auf die Entwicklung der Kreisfinanzen habe und trotz der in jedem Fall bedauerlichen Erhöhung der Umlage für uns konstatieren muss, dass auch der Kreis bemüht ist, die steigenden Kosten in Schach zu halten und sich deshalb Einsparziele, z.B. beim Personal, verordnet hat bzw. sie verordnet bekam. Aus Ihren Kreistagsfraktionen wissen Sie, dass auch der Kreistag die Zeichen der Zeit längst erkannt hat.

Ich komme zu den Krediten:

Zinsen für Investitionskredite wurden für 2013 in Höhe von 854.000,00 € eingeplant.

Große Sorgen bereitet mir die Entwicklung der Kassenkredite. Seit Frühjahr 2012 wurde es für die Stadt Geilenkirchen erforderlich, permanente Kassenkredite aufzunehmen.
Sie beliefen sich am Jahresende auf 5 Mio. €. Es ist zu erwarten, dass diese Kassenkredite für 2013 und auch in den Folgejahren weiter ansteigen werden.
Das bedeutet, dass die Stadt Geilenkirchen weiterhin ihr Konto überziehen muss, um liquide zu bleiben – sprich ihre Rechnungen bezahlen zu können.
Zwar konnten hierzu zinsgünstige Darlehen abgeschlossen werden. Dennoch belasten die Zinsen den städtischen Haushalt für 2013 mit einen Betrag in Höhe von 110.000 €.

Hier gegenzusteuern ist ebenso wichtig wie schwierig, da viele Ausgaben pflichtig zu einem bestimmten Termin zu leisten sind ungeachtet dessen, ob dieser Betrag auf dem Konto vorhanden ist bzw. entsprechende Einnahmen zu erwarten sind.
Dennoch werden wir alles versuchen, um auch hier die Belastungen für den städtischen Haushalt zu reduzieren.

Die Tilgungsleistungen wurden für 2013 aufgrund der zu erwartenden Kredithöhe mit 1.334.900,00 € eingeplant.

Auch für 2013 wurde bei den Investitionen eine deutliche Reduzierung vorgenommen. Während wir im Planjahr 2012 für 2013 noch ein Kreditaufnahme in Höhe von 4.282.500, 00 € vorgesehen hatten, wurden sie tatsächlich für die Planungen in diesem Haushaltsjahr um 1.162.000,00 € auf nunmehr 3.120.500,00 € gesenkt.

Der Investitionsplan schließt mit einer Investitionssumme von 5.425.600,00 € ab, wobei im letzten Jahr für 2013 Investitionen in Höhe von 6,5 Mio. € vorgesehen waren. Sie sehen, meine Damen und Herren, dass sich hinter diesen trockenen Zahlen der dezidierte Sparwille meiner Verwaltung zeigt, der ich für die geleistete Arbeit mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung sehr dankbar bin. Man kann die Arbeitsprozesse, die zu solchen Zahlen führen, umgangssprachlich mit „den Hof noch einmal kehren“ oder mit „alles noch einmal auf links drehen“ bezeichnen und dabei leicht vergessen, dass es sich um eine aufwändige, komplexe Analysearbeit in den jeweiligen Handlungsfeldern handelt, die zu solchen Einsparungen führt.

Dazu gehört auch die Reduktion der Ausgabeermächtigungen. Die übertragenen Ausgabeermächtigungen wurden nämlich, wie bereits in 2012 angekündigt, weiter reduziert und belaufen sich nunmehr auf rd. 5,5 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der noch aufzunehmenden Kredite im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen, der für 2013 eingeplanten Kredite und der eingeplanten Tilgung verbleibt eine Nettoneuverschuldung von rd. 2.120.000,00 €. Dies führt zum 31.12.2013 zu einem Schuldenstand im Bereich der Investitionskredite von rd. 29.140.000,00 €. Die sich daraus ergebende Pro-Kopf-Verschuldung liegt dann bei 1.020,49 €. Der Landesdurchschnitt lag am 31.12.2011 bei 1.014,38 € je Einwohner.

Meine Damen und Herren, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2013 und dem HSK will die Stadt Geilenkirchen ihren Bürgerinnen und Bürgern und auch der Kommunalaufsicht, mithin also dem Gesetzgeber, unter Beweis stellen, dass sie sich in der ihr zur Verfügung stehenden Zeit aus eigener Kraft wieder aus der Misere der Haushaltssicherung befreien kann. Das ist eine erheblich bessere Perspektive als die vieler anderer Kommunen in unserem Bundesland. Zehn Jahre in der Haushaltssicherung zu sein, bedeutet keine grausamen Einschnitte in die Dienstleistungsqualität der Stadt für ihre Bürger. Allein die Dynamik und der Umfang der öffentlichen Investitionen wird merkhaft nachlassen. Wir werden aber in den kommenden Jahren vieles erleben, das uns gut tun wird und für die Wirtschaft in unserer Stadt förderlich sein wird: Vollendung der Bauabschnitte des Integrierten Handlungskonzepts, Erschließung eines neuen Gewerbegebiets, Neuerrichtung einer Schwimmhalle und vorausgehend die Sanierung des Sportzentrums. Ganz aktuell liegen Ihnen Vorschläge der Verwaltung zur Energieeinsparung durch die Umstellung eines erheblichen Teils der Straßenbeleuchtung und der Innenbeleuchtung städtischer Gebäude

vor. Für all dies wird die Stadt alle zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten nutzen. Wir werden in den nächsten Jahren auch privatwirtschaftliche Investitionen erleben, die für die Stadtentwicklung wichtig sein werden und die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt angesichts des demografischen Wandels stärken werden.
Das Ihnen vorliegende Zahlenwerk folgt den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Ausführungserlasses des Ministeriums vom 7.3.13 und ist mit der Kommunalaufsicht beim Kreis in vielen Details vorbesprochen worden. Die Chancen, in Kürze mit einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept aus den Zwängen des § 82 GO heraustreten und wieder in gewissem Umfang Handlungsspielraum zurückgewinnen zu können, sind gut. Sie, meine Damen und Herren Stadtverordnete, haben bereits im vergangenen Jahr dem eingeschlagenen Weg Ihr Placet gegeben. Ich lade Sie herzlich dazu ein, diesen Weg auch weiterhin auf der Basis Ihrer Zustimmung zu diesem Haushaltsentwurf und dem Haushaltssicherungskonzept gemeinsam zu gehen.

Vielen Dank!